

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2015

Schwerin, den 22. Juni

Nr. 24

Landesbehörden

Verlust von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Rostock – Polizeiinspektion Wismar

Vom 29. Mai 2015

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Dienstaussweis mit der **Nummer 7830** ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

Vom 3. Juni 2015

Der durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales ausgestellte Dienstaussweis mit der **Nummer 39709** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 301

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund – Planfeststellungsbehörde

Vom 8. Juni 2015

Die Milbratz GmbH, Eckhardsberg 3, 17489 Greifswald plant die südöstliche Erweiterung des Kiessandtagebaus Lühmannsdorf Südwest in der Gemeinde Lühmannsdorf, Gemarkung Brüßow, Flur 3, Flurstück 45 im Landkreis Vorpommern-Greifswald um eine Fläche von 7,13 ha.

Gemäß § 1 Nr. 1 Buchstabe b) Doppelbuchstabe dd) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261), ist bei Tagebauen mit einer Größe der beanspruchten Abbaufäche von mehr als 10 ha bis weniger als 25 ha auf der Grundlage einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls

nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Absatz 1 UVPG zu entscheiden.

Das Bergamt Stralsund als Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c i. V. m. § 3a Satz 1 UVPG durchgeführt. Insgesamt war aufgrund kumulierender Vorhaben eine Tagebaufäche von ca. 23 ha zu betrachten. Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass für das bezeichnete Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich ist, da durch die Erweiterung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Gesamtvorhaben zu erwarten sind.

Die Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 301

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 8. Juni 2015

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) beabsichtigt in Kooperation mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund (WSA HST) eine Schorreverstärkung im Bereich Vitte – Kloster durchzuführen. Im Planungsbereich kam es zu Verschlechterungen der Sedimentbilanz am Strand und auf der Schorre. Eine Verbesserung des Sedimenthaushaltes der Schorre durch Aufspülung mittels Rainbow-Verfahren ist daher dringend erforderlich.

Für die Durchführung des Vorhabens im Bereich des Küstengewässers hat das StALU MM eine Naturschutzgenehmigung gemäß § 40 Absatz 1 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. März 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30, 36) geändert worden ist, sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt

durch das Gesetz vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, für das WSA HST beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ Nummer 18 Buchstabe f des Landes-UVP-Gesetzes vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30) geändert worden ist, durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über die Anträge entsprechend den rechtlichen Vorschriften entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 301

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 8. Juni 2015

Die DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Heidbergtrift 1, 17087 Altentreptow hat gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf wesentliche Änderung der betriebseigenen Kläranlage der Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch mit einer Kapazität der Einsatzstoffe von 200 t Milch oder mehr je Tag am Standort 17087 Altentreptow, Heidbergtrift 1, Gemarkung Klatzow, Flur 1, Flurstück 88 gestellt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit den Nummern 7.29 und 13.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 124a des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 302

Auslegung eines Genehmigungsbescheides über die Errichtung und den Betrieb von elf Windkraftanlagen im Bereich der Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz, Holthusen und Sülstorf

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 9. Juni 2015

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Gemäß § 21a der 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Mit Bescheid vom 15. Mai 2015 wurde der Naturwind Schwerin GmbH (Schelfstraße 35, 19055 Schwerin) die Genehmigung zum Errichten und Betreiben von elf Windenergieanlagen (WKA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

„I. Entscheidung

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 19 BImSchG i. V. m. Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV wird auf Antrag der

Naturwind Schwerin GmbH
Schelfstraße 35
19055 Schwerin

vom 8. August 2014, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von elf Windkraftanlagen (WKA) erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von elf WKA vom Typ VESTAS V112-3.3 MW mit 140 m Nabenhöhe, 112 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 196 m ab Fundamentoberkante bzw. 197,3 m über jetziger Geländeoberkante sowie einer Nennleistung von 3,3 MW an den nachfolgend genannten Standorten.

19230 Bandenitz, Gemarkung Besendorf			mit den Standort- koordinaten ¹	
	Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert
WKA 1	1	343	33256031	5936621
WKA 2	1	60	33255765	5936341
WKA 3	1	309/13	33255648	5936013

¹ Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

WKA 4	1	85	33256191	5936311		
WKA 5	1	309/13	33256073	5935954		
WKA 6	1	295/2, 163/1	33256135	5935559		
WKA 7	1	309/13	33255684	5935452		
WKA 8	1	171	33256510	5935955		
19075 Holthusen, Gemarkung Lehmkuhlen			Rechtswert	Hochwert		
WKA 14	4	23	33258372	5935932		
19077 Sülstorf, Gemarkung Sülstorf			Rechtswert	Hochwert		
WKA 15	1	232	33258415	5935618		
19230 Alt Zachun, Gemarkung Alt Zachun			Rechtswert	Hochwert		
WKA 19	2	144	33257894	5934517		

Der Antrag auf Errichtung und Betrieb nachgenannter vier WKA vom Typ VESTAS V112-3.3 MW mit 140 m Nabenhöhe, 112 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 196 m ab Fundamentoberkante bzw. 197,3 m über jetziger Geländeoberkante sowie einer Nennleistung von 3,3 MW an den nachfolgend genannten Standorten:

19230 Bandenitz, Gemarkung Besendorf			mit den Standortkoordinaten ²	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 9	1	163/1	33256713	5935600
19075 Holthusen, Gemarkung Lehmkuhlen			Rechtswert	Hochwert
WKA 12	4	16	33257835	5936317
WKA 13	4	23	33257935	5935970
19230 Alt Zachun, Gemarkung Alt Zachun			Rechtswert	Hochwert
WKA 16	2	130	33258040	5935589

wird abgelehnt.

- Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 30. April 2018 mit dem ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen begonnen worden ist. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn die Anlagen während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden sind.
- Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnitts III dieses Bescheides und die Festlegungen der Zulassung des vorzeitigen Baubeginns vom 20. Mai 2015 gebunden.

- Die sofortige Vollziehung der Genehmigung wird angeordnet.
- Abweichend von § 38 Abs. 3 Satz 1 WHG wird in dem Bereich der antragsgemäßen Zuwegung entlang des Grabens LV 94 H ab der Kreisstraße K 62 die Breite des Gewässerrandstreifens auf 1,5 m festgesetzt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann durch die Antragstellerin (Genehmigungsinhaber) bei Entscheidungen nach den §§ 4, 8, 8a, 9, 12, 15 Abs. 2 S. 2 und 16 BImSchG Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden. Alle weiteren behördlichen Entscheidungen (z. B. Naturschutzgenehmigung, Baugenehmigung) sind gemäß § 13 BImSchG in dieser Genehmigung enthalten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom 23. Juni 2015 bis zum 6. Juli 2015 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, Zimmer S21,

montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 – 17:00 Uhr,
und freitags in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.“

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 302

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 9. Juni 2015

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S.1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 71 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), mit Schreiben vom 13. April 2015 den Antrag auf Aufhebung der Bewilligung zur

² Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

Gewinnung für den Bodenschatz Sande im Bereich der Küstengewässer im Bewilligungsfeld „Plantagenetgrund SE A“ (Berechnungsnummer II-B-f-09/10-1442) gestellt.

Die Bewilligung wird vollständig aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 303

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU Vorpommern)

Vom 22. Juni 2015

Der Landwirtschaftliche Betrieb Henning Heß beabsichtigt die Erweiterung seiner bestehenden, bisher nicht nach BImSchG genehmigungspflichtigen Rinderanlage am Standort Klausdorf in der Gemarkung Klausdorf, Flur 12, Flurstücke 81/1 und 81/2. Durch die Erweiterung der Rinderanlage ist das beantragte Vorhaben der Nummer 7.1.5 V in Verbindung mit Nummer 9.36 V des Anhang 1 der 4. BImSchV zuzuordnen und damit gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtig.

Im Wesentlichen umfasst das beantragte Vorhaben den Betrieb der bestehenden Rinderställe mit einer beantragten Kapazität von insgesamt 441 Milchviehplätzen, 102 Jungrinder- und 114 Kälber-

plätzen, den Neubau und Betrieb eines Rinderstalls für 168 Milchkühe einschließlich eines Übergangs zum gegenüberliegenden Stall sowie den Betrieb einer bereits baurechtlich genehmigten Biogasanlage (BHKW: 0,857 MW Feuerungswärmeleistung, Biogaserzeugung: 0,70 Mio. Nm³/a) einschließlich einer Anlage zum Lagern von Gärresten mit einem Gesamtfassungsvermögen von 10.783 m³.

Insgesamt erhöht sich die Gesamtkapazität der Anlage laut Antrag auf 711 Rinder- und 114 Kälberplätze.

Der Landwirtschaftliche Betrieb Henning Heß hat für das Vorhaben die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, als zuständige Genehmigungsbehörde, hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 in Verbindung mit der Nummer 7.5.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 304

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Bergen auf Rügen**

Vom 4. Juni 2015

9 K 17/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, dem 18. August 2015 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz) Sitzungssaal im 2. Obergeschoss folgende im Teileigentumsgrundbuch von Bergen Blätter 4849, 4855 und 4856 eingetragene Teileigentumsrechte – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1 + 2 nachfolgend aufgeführter Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Bergen	12	52	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 65	773 m ²
		50	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen; Bahnhofstraße 65	517 m ²
		51	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen; Bahnhofstraße 65	1.106 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem dauerhaft markierten Stellplatz in der Tiefgarage mit nachfolgend aufgeführter Nummer

Bergen	Miteigentumsanteil	Stellplatz Nr.	Verkehrswert Blatt
4849	775/100.000	G 27	9.400,00 EUR
4855	554/100.000	G 33	7.500,00 EUR
4856	577/100.000	G 34	7.500,00 EUR

versteigert werden.

Es handelt sich um verschieden große Stellflächen in der Tiefgarage im Kellergeschoss eines Wohn- und Geschäftsgebäudes (Anschrift : 18528 Bergen, Bahnhofstraße 65).

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch jeweils am 28. Mai 2013 eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 304

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 3. Juni 2015

821 K 86/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 13. Oktober 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Teterow Blatt 7235, Gemarkung Teterow, Flurstück 8/1 der Flur 37, Gebäude- und Freifläche, Malchiner Straße 68, Größe: 268 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zwei- bzw. Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in Massivbauweise (Baujahr ca. 1900/10), Wohnfläche im EG + OG insgesamt ca. 187 m², in Teilbereichen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude, seit 2012 Leerstand

Verkehrswert: **54.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens sieben Tage vor dem Termin wie folgt: Konto der Landeszentralkasse Schwerin bei der BBk Fil. Rostock BIC: MARKDEF1130; IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553; Verwendungszweck: 21/2130/134.31, 34310001, 821 K 86/13, SiL, Name des Einzahlers

Im Internet: www.immobilienpool.de & www.versteigerungspool.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 305

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 3. Juni 2015

15 K 28/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 15. September 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rom Blatt 421, Gemarkung Paarsch, Flurstück 103, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 4, Größe: 1.500 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus mit Terrasse, Kamin und ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude wurde um 2000 errichtet und weist erhebliche Bauschäden sowie Baumängel auf. Die Wohnfläche beträgt (ohne Terrasse) ca. 130 m². Ein Carport und einfache Nebengebäude sind vorhanden, der Doppelcarport und der Hundezwinger/Schuppen sind abrisssreif. Unweit des Grundstücks befinden sich eine geschlossene Deponie und ein Windeignungsgebiet.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 – 12.00 Uhr). Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes ausschließlich unbar leisten. Arten der Sicherheitsleistung sind zu erfragen auf der Geschäftsstelle.

Verkehrswert: **60.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 40/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 17. September 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobbertin Blatt 195, Gemarkung Dobbertin, Flurstück 228/13, Flur 4, Gebäude- und Freifläche Am See 5, Größe: 424 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienhaus (Typenhaus der DDR) mit ausgebautem Dachgeschoss sowie Terrassenanbau und Balkon. Das Gebäude wurde etwa 1978 erbaut und teilweise um 1995 modernisiert. Die Wohnfläche beträgt etwa 134 m². Ein aus dreiseitig mit massiven, verputzten Außenwänden bestehender Kfz-Einstellplatz ist vorhanden. An den baulichen Anlagen sind einige Mängel erkennbar, der Wärme- und Feuchteschutz soll unzureichend sein.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 – 12.00 Uhr). Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes ausschließlich unbar leisten. Arten der Sicherheitsleistung sind zu erfragen auf der Geschäftsstelle.

Verkehrswert: **86.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 4. Juni 2015

15 K 63/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. September 2015 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Boek Blatt 10221 (BV 1), Gemarkung Boek, Flurstück 366, Flur 1, Waldfläche, Größe: 5.398 m²; Gemarkung Boek, Flurstück 369, Flur 1, Waldfläche, Ackerland, Größe: 28.660 m²;

Gemarkung Boek, Flurstück 376, Flur 1, Waldfläche, Ackerland, Wasserfläche, Größe: 18.449 m²;

Gemarkung Boek, Flurstück 354, Flur 1, Ackerland, Waldfläche, Größe: 24.864 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist unbebaut und stellt überwiegend Acker- und Waldflächen dar. Ein kleiner Teil des Flurstücks 354 ist ein zwischenzeitlich abgeholzter Wald, bei dem noch keine Wiederaufforstung vorgenommen wurde. Das Flurstück 366 stellt eine geschlossene Waldfläche dar, bei der es sich um nicht hiebreifen Bestand (ca. 30 – 40-jähriger Kiefernwald) handelt. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Verkehrswert: 36.700,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Boek Blatt 10221 (BV 4), Gemarkung Neuhof, Flurstück 36/1, Flur 1, Waldfläche, Größe: 17.343 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist unbebaut und stellt eine Waldfläche dar, die den Abschluss eines größeren zusammenhängenden Nadelwaldbereiches bildet. Es handelt sich um einen nicht hiebreifen Bestand (ca. 40 – 50-jähriger Kiefernwald). Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Verkehrswert: 7.500,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Boek Blatt 10221 (BV 3), Gemarkung Boek, Flurstück 2/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Eldenaer Straße, Landwirtschaftsfläche, Größe: 3.689 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist mit den Resten eines ehemaligen Stallgebäudes (ruinös und abrissswürdig) sowie einer massiven Scheune (erhebliche Schädigungen am Mauerwerk) bebaut und stellt baureifes Land dar. Die Freiflächen sind ungestaltet und als ungenutzte Rasenflächen leicht verwildert. Auf dem Grundstück befinden sich Ablagerungen. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Verkehrswert: 11.300,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Boek Blatt 10221 (BV 2), Gemarkung Boek, Flurstück 63/2, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Am Dorfe, Größe: 6.295 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist unbebaut und wird als Grünlandfläche genutzt. Es erfolgt wohl eine übergreifende Bewirtschaftung

mit Nachbarflächen. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Verkehrswert: 3.200,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gesamtverkehrswert (Ifd. Nr. 1 bis Nr. 4): **58.700,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 83/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 29. September 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dömitz Blatt 3149, Gemarkung Dömitz, Flurstück 133, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Fritz-Reuter-Straße 27, Größe: 277 m²

Objektbeschreibung/Lage (Itd. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem leer stehenden, zweigeschossigen Zweifamilienhaus, das um 1890 erbaut wurde. Das Dachgeschoss ist ausgebaut, jedoch derzeit nicht für Wohnzwecke nutzbar. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und weist im Erdgeschoss eine Wohnfläche von 77 m² auf, im Obergeschoss eine solche von 99 m². Ein Schuppen sowie ein massives zweigeschossiges Nebengebäude sind vorhanden. Es kann nicht ausgeschlossen, dass das Wohngebäude vom Hausschwamm befallen ist. Die baulichen Anlagen sind im schlechten Bauzustand; es sind teilweise erhebliche Feuchtigkeitsschäden vorhanden. Das Grundstück ist durch Pflanzenbewuchs schwer zugänglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigenutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **12.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 72/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 13. Oktober 2015 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustadt-Glewe Blatt 3304, Gemarkung Neustadt-Glewe, Flurstück 179, Flur 18, Gebäude- und Freifläche, Breitscheidstraße 46, Größe: 334 m².

Objektbeschreibung/Lage (Itd. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem zweigeschossigen, geringfügig unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude wurde um 1820 errichtet, der südliche Treppenhausanbau etwa 1960. Der Zustand des Gebäudes ist schwer schadhaft und nicht mehr zeitgemäß, sodass eine wirtschaftliche Nutzung der Bausubstanz nicht mehr gegeben ist. Es sind zudem deutliche Holzschäden erkennbar, ebenso bestehen durch Setzungen verursachte Absenkungen des nördlichen Gebäudeteils. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt etwa 156 m². Es besteht Ensembledenkmalschutz.

Nähere Angaben zum Objekt können dem Sachverständigenutachten entnommen werden, das während der Geschäftszeiten zur Einsicht in der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. Juni 2015

15 K 73/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 13. Oktober 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ludwigslust Blatt 3273, Gemarkung Ludwigslust, Flurstück 51/1, Flur 17, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Schlossfreiheit 2a, Größe: 293 m².

Objektbeschreibung/Lage (Itd. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude wurde aus einem ehemaligen Nebengebäude entwickelt und bebaut etwa 129 m² Grundfläche. Straßenseitig ist das Grundstück vollständig mit dem Wohnhaus bebaut. Das Gebäude wurde 1880 errichtet, ca. 1975 erfolgte der Umbau zum Einfamilienhaus. 1992 – 2005 erfolgten Modernisierungsmaßnahmen. Die Wohnfläche umfasst etwa 116 m². Ein Doppelcarport sowie eine Garage sind vorhanden, wobei die Garage nur über das Nachbargrundstück zugänglich ist.

Nähere Einzelheiten können dem Sachverständigenutachten entnommen werden, dass während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **104.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 29/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 29. September 2015 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Göhren Blatt 604, Gemarkung Göhren, Flurstück 185/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Seestraße 10, Größe: 1.082 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einer eingeschossigen, massiven, unterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und ausbaufähigem Spitzdach. Das Gebäude wurde 1996/1997 errichtet mit einer Wohn- und Nutzfläche von 266 m² über drei Ebenen (KG, EG und DG; reine Wohnfläche etwa 174 m²). Es sind befestigte Terrassen- und Stellplatzflächen vorhanden. Eine Einbauküche ist vorhanden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **181.200,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 1.200,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 8. Juni 2015

14 K 9/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. September 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Vellahn Blatt 886, Gemarkung Vellahn, Flurstück 74/6, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.975 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein eingeschossiges Wohnhaus in 19260 Vellahn, Feldstraße 3; Bj. vor 1930, nach 1990 tlw. in Stand gesetzt und modernisiert; Dachgeschoss tlw. ausgebaut; ca. 220 m² Wfl., Garagen- und Stallgebäude. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **100.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 24/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 30. September 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Herzberg Blatt 224, Gemarkung Lenschow, Flurstück 250, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gartenweg 1, Größe: 3.440 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte (Bautyp Siedlungshaus) in 19374 Lenschow, Gartenweg 1; Bj. um 1890, ca. 75 m² Wfl. im EG, DG vermutlich nicht ausgebaut, zwei desolate Nebengebäude; es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **28.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 17/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. September 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust-Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Crivitz Blatt 3332; 342/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller Nr. 31 an dem Grundstück Gemarkung Crivitz, Flurstück 90, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, Mühlenbergstraße 1, 2, 3, 4, Größe: 2.398 m²; Gemarkung Crivitz, Flurstück 35/28, Flur 30, Größe: 182 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um eine Eigentumswohnung in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus (Plattenbau) im EG rechts mit insgesamt 40 Wohneinheiten in 19089 Crivitz, Mühlenbergstraße 4; Bj. ca. 1989, vier Zimmer, 76,45 m² Wfl., Kellerraum, Balkon, Sanierungsmaßnahmen 1995/96, 2000, 2013; es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **39.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 21/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 30. September 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zölkow Blatt 418, Gemarkung Kladrum, Flurstück 12/9, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Crivitzer Straße 15/A, 15/B, Größe: 5.000 m²; Gemarkung Kladrum, Flurstück 12/13, Flur 1, Verkehrsfläche, Crivitzer Straße, Größe: 44 m²; Gemarkung Kladrum, Flurstück 12/14, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Crivitzer Straße, Größe: 19.686 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus (DDR-standardisierter Typenbau) mit elf Wohnungen in 19374 Kladrum, Crivitzer Straße 15/A, B. Baujahr ist von 1988 bis 1992; Ein-, Zwei- bzw. Drei-Zimmer-Wohnungen zwischen 36 m² und 80 m² groß; zum Wertermittlungstichtag (5. Dezember 2014) neun Wohnungen vermietet; guter Bauzustand.

Verkehrswert: **297.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 4/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. September 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Brüel Blatt 1070, Gemarkung Brüel, Flurstück 45, Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Sternberger Straße 17, Größe: 177 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein ca. 177 m² großes Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus, Bj. ca. 1920, und massivem Schuppen in 19412 Brüel, Sternberger Straße 17. Die Wfl. beträgt ca. 144 m², einfacher Standard, Baumängel und Schäden vorhanden.

Verkehrswert: **71.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 37/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. September 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldenbow Blatt 40696, Gemarkung Goldenbow, Flurstück 235/1, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Größe: 1.936 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, vermutlich teilunterkellerten Einfamilienhaus, bei dem wahrscheinlich das Dachgeschoss teilweise ausgebaut ist. Das Gebäude wurde etwa 1955 errichtet und um 2001 umgebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 180 m². Eine Innenbesichtigung konnte der Gutachter nicht vornehmen. Es sind wohl zwei Garagen und eine Scheune auf dem Grundstück vorhanden. Ein Flurneuerungsverfahren ist anhängig, sodass sich Veränderungen im Bestand ergeben können.

Weitere Einzelheiten zum Versteigerungsobjekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, dass zur Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten ausliegt.

Verkehrswert: **76.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 9. Juni 2015

14 K 29/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 7. Oktober 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zachow Blatt 50751, Gemarkung Zachow, Flurstück 39, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Größe: 2.402 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Stallteil in 19376 Zachow, Mittelweg 5; Bj. um 1900, ca. 66 m² Wfl. (EG), Dachgeschossausbau begonnen, im derzeitigen Zustand nicht bewohnbar; Garage mit Hühnerstall.

Verkehrswert: **23.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 34/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 7. Oktober 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Marnitz Blatt 632, Gemarkung Marnitz, Flurstück 334, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Straße des Friedens 3, Größe: 2.273 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein eingeschossiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen und Hofgebäude in 19376 Marnitz, Straße des Friedens 3; Bj. ca. 1929, teilunterkellert, teilmodernisiert, Vier-/Drei-Zi.-Wohneinheit im Erd-/Dachgeschoss (104/90 m² Wfl.), Kamin, hof- und straßenseitig Veranda; Hofgebäude, Hühnerstall; Bauzustand überwiegend befriedigend; Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Verkehrswert: **47.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 305

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 9. Juni 2015

611 K 31/14

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Lindetal Blatt 19: lfd. Nr. 1, Gemarkung Ballin, Flur 1, Flurstück 12/42, Gebäude- und Freifläche, Größe: 539 m², Lage: 17349 Lindetal, Alte Dorfstraße 12 soll am **Montag, 10. August 2015, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16-18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Doppelhaushälfte eines eingeschossigen Einfamilienwohnhauses auf einem 539 m² großen Grundstück; teilunterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; Baujahr ca. 1920; umfassende Modernisierung ca. 2007; Wohnfläche ca. 108 m²

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **76.400,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 310

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**
– Zweigstelle Anklam –

Vom 4. Juni 2015

511 K 77/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. September 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Penkun Blatt 558, Gemarkung Penkun, Flur 44, Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Größe: 583 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück lfd. Nr. 2 im Bestandsverzeichnis ist bebaut mit einem eingeschossigen Reihemittelhaus (Einfamilienwohnhaus), Baujahr ca. 1910. Das Gebäude ist teilunterkellert; das Dachgeschoss ist ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 128 m².

Verkehrswert: **71.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 310

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ribnitz-Damgarten**

Vom 2. Juni 2015

15 K 2/14

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 9. September 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: im Grundbuch von Barth Blatt 65 eingetragenes Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts an dem Grundstück Gemarkung Barth, Flur 11, Flurstück 176/2 (Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Straße 101a, zu 557 m²; eingetragen im Grundbuch von Barth Blatt 180).

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um Gebäudeeigentum an einem Einfamilienhaus in 18356 Barth, Barthestraße 101a (tatsächliche Lage abweichend von der der Lagebezeichnung im Grundbuch), Bj. 1974, leichte Modernisierungen 1997; Wohn- und Nutzfläche: 106,23 m²; das in leichter Holzbauweise (mit Asbest-Wellplatten) errichtete Nebengebäude ist leicht auf das Nachbargrundstück überbaut.

Verkehrswert: **30.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 9. Juni 2015

15 K 41/14 – **Aufhebung** (AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 279)

Der für den **29. September 2015, 10.30 Uhr** anberaumte Versteigerungstermin ist aufgehoben.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 311

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 22. Mai 2015

69 K 101/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 10. August 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Gelbensande Blatt 55116; 2.606/710.204-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 111 an dem Grundstück Gemarkung Gelbensande, Flur 6, Flurstück 29/6, Gebäude- und Freifläche, Größe: 203 m², Flurstück 29/7, Gebäude- und Freifläche, Rosinenberg 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, Größe: 6.903 m², Flurstück 30/15, Gebäude- und Freifläche, Rosinenberg 11, Größe: 323 m², Flurstück 30/25, Gebäude- und Freifläche, Größe: 87 m².

Objektbeschreibung/Lage:

Einzimmerwohnung, ca. 26 m², mit Küche, Flur und Innenbad im 3. OG sowie zugewiesenem Abstellraum im Keller; Mitte Hausnummer 21, Baujahr 1980 – 1985; 1997/1998 teilsaniert; normale Verschleißerscheinungen

Verkehrswert: **7.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 311

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 4. Juni 2015

621 K 19/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 14. September 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schloen Blatt 223, Gemarkung Neu Schloen, Flurstück 137/4, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Hofkomplex 4B, Größe: 471 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten Einfamilienwohnhaus, Baujahr 1989. Das Wohnhaus ist in den Jahren 1990 – 1992 und 2011 umgebaut, saniert und modernisiert worden und verfügt über eine Veranda, eine Terrasse im DG (nicht fertig

gestellt), eine Kelleraußentreppe und eine Eingangstreppe mit Eingangüberdachung. Das Objekt befindet sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand; es besteht erheblicher Unterhaltungsschaden. Nutz- bzw. Wohnfläche: ca. 211,35 m². Des Weiteren ist das Grundstück mit einem Carport (ca. 22,2 m²) und mit einem Holzschuppen (18,61 m²), der als Holzlager dient, bebaut. Lage: Tiergartenweg 12, 17192 Neu Schloen

Verkehrswert: **124.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

621 K 18/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 14. September 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Leizen Blatt 1092, Gemarkung Woldzegarten, Flurstück 46/2, Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Walower Straße 40, Größe: 1.796 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einer Doppelwohnhälfte (Massivbau mit Fachwerkbau) mit zwei Wohneinheiten, Baujahr 2004. Die einseitig angebaute Doppelhälfte wird zu Wohnzwecken genutzt. Das Objekt befindet sich in einem guten Allgemeinzustand; es besteht geringfügiger Unterhaltungsschaden. Wohnflächen: ca. 99,60 m² (EG-Wohnung) und ca. 74,43 m² (DG-Wohnung). Des Weiteren ist das Grundstück mit einem massiven Stallteil, einem Holzschuppen und einem Holzverschlag bebaut. Lage: Walower Str. 40, 17209 Woldzegarten

Verkehrswert: **187.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 311

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wolgast

Vom 8. Juni 2015

42 K 22/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 11. August 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lütow Blatt 288, Gemarkung Neuendorf, Flurstück 12/37, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 33a, Größe: 361 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem etwa 2007 errichteten, eingeschossigen Einfamilien-/Wochenendhaus bebaut, welches über circa 63 m² Wohnfläche verfügt. Dorfstraße 33a, 17440 Lütow/Ortsteil Neuendorf

Verkehrswert: **70.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

42 K 9/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 11. August 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Peenemünde Blatt 865; 71,22/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nr. 1 an dem Grundstück Gemarkung Peenemünde, Flurstück 124/1, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 7, 8, Größe: 1.127 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die im Erdgeschoss eines unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhauses befindliche Wohnung verfügt über etwa 63 m² Wohnfläche (drei Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur/e).

Verkehrswert: **40.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

42 K 43/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 11. August 2015 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Peenemünde Blatt 874, 94,10/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller Aufteilungsplan Nummer 10 an dem Grundstück Gemarkung Peenemünde, Flurstück 124/1, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 7,8, Größe: 1.127 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die im 1. Obergeschoss eines unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhauses befindliche Wohnung verfügt über etwa 84 m² Wohnfläche (vier Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur/e).

Verkehrswert: **51.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 312

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 11. Juni 2015

58 N 58/95

Beschluss: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der BGW Baugesellschaft Wismar mbH, vertr. d. d. GF Wilfried Lenz, Christian Thesenfitz, Am Torney 6, 23970 Wismar wird der Schlusstermin festgesetzt auf Dienstag, 14. Juli 2015, 14.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Saal 4 (Dienstgebäude Landgericht).

Tagesordnungspunkte:

Erörterung des Schlussberichts des Verwalters; Genehmigung des Verteilungsvorschlages; Abnahme der Schlussrechnung; Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis; Anhörung zur festzusetzenden Vergütung der Gläubigerausschussmitglieder

Das Schlussverzeichnis liegt ab sofort auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schwerin zur Einsichtnahme durch die Gläubiger aus. Einer zur Verteilung kommenden Masse in Höhe von ca. 1.215.896,74 EUR stehen Forderungen in Höhe von 4.885,12 EUR im Rang gemäß § 17 Absatz 3 Nummer 1 GesO; 0,00 EUR im Rang gemäß § 17 Absatz 3 Nummer 2 GesO; 22.701,36 EUR im Rang gemäß § 17 Absatz 3 Nummer 3 GesO sowie 9.261.978,03 EUR im Rang gemäß § 17 Absatz 3 Nummer 4 GesO gegenüber. Für die nicht bevorrechtigten Gläubiger gemäß § 17 Absatz 3 Nummer 4 GesO steht eine Quote von ca. 12 Prozent in Aussicht.

Auf die Ausschlussfrist entsprechend § 152 KO wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 313

Sonstige Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2014 gemäß § 15 der Hauptsatzung über die Einnahmen und Ausgaben der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Neubrandenburg

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-
Vorpommern

Vom 3. Juni 2015

	2014	Vorjahr
	Euro	Euro
haushaltmäßiger Überschuss am 1. Januar	127.276,90	438.315,29
Einnahmen		
1. Beiträge der Tierbesitzer	3.013.057,41	2.878.896,26
2. Erstattungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern	882.965,10	602.065,83
3. Erstattungen der Europäischen Union	114.384,62	13.385,36
4. Erstattungen der Tierhalter	19,56	31,30
5. Erträge aus der Geldanlage	221.896,27	278.926,78
6. Übrige Einnahmen	17.231,00	6.180,63
	4.376.830,86	4.217.801,45
Ausgaben		
1. Entschädigungen	554.458,17	50.232,27
2. Beihilfen	1.313.013,64	1.064.259,62
3. Vorbeugemaßnahmen	82.049,81	238.618,42
4. Härtebeihilfen	0,00	0,00
5. Personal- und Sachausgaben	964.659,59	895.775,64
6. Übrige Ausgaben	0,00	269,04
	2.914.181,21	2.249.154,99
Überschuss am 31. Dezember vor Rücklagenveränderung	1.462.649,65	1.968.646,46
Zuführungen zu den Rücklagen	1.125.430,19	1.841.369,56
haushaltmäßiger Überschuss am 31. Dezember	337.219,46	127.276,90

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt